



## Vollmacht, Patientenverfügung, Nachfolgeplanung

Die Vorsorge schiebt man gerne vor sich her. In Zeiten von Covid19 gibt es vermeintlich Wichtigeres. Dabei ist es gerade jetzt wichtig und verantwortungsvoll, ein Mindestmaß an Vorsorge zu erfüllen.



### WORUM GEHT ES?

“mors certa, hora incerta” (der Tod ist gewiss, die Stunde ungewiss) - was wäre heute, wenn Ihnen gestern etwas zugestoßen wäre? Ob schwerer Unfall, Erkrankung oder gar Tod – unabhängig von der aktuellen Pandemie kann jeder und jede jederzeit betroffen sein.

Schnell können Unfälle oder Erkrankungen dazu führen, dass man selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Gibt es dann keinen **Bevollmächtigten**, droht Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht. Das führt fast nie zu erwünschten Ergebnissen. Der amtlich bestellte Betreuer ist durch gesetzliche Beschränkungen in seinem Handlungsradius sehr limitiert. Vieles, was sinnvoll oder dringend anzuraten ist, geht in der Betreuung nicht. Die Entscheidungswege sind langwierig. Vieles geht nur mit Gutachten. Ein amtlich bestellter Betreuer für einen Unternehmer führt oft zu einer Katastrophe.

Die Betreuung sollte daher vermieden werden, indem vorsorglich eine Vertrauensperson bevollmächtigt wird. Das können der Ehepartner sein, die Kinder oder ein geschäftsmäßig Bevollmächtigter (z.B. Anwalt oder Steuerberater). Der Bevollmächtigte kann dann aufgrund einer rechtsgeschäftlich erteilten Vollmacht die nötigen Handlungen vornehmen, die Sie und Ihr Vermögen schützen.

Wichtig ist die Beurkundung der **Vollmacht**, mindestens aber ihre Beglaubigung. Ferner ist an die Regelung des Innenverhältnisses (Rechenschaftspflichten & Co.) zu denken.

Ohne **Patientenverfügung** entscheiden andere oder gar der Zufall darüber, wie Sie im Falle eines Falles behandelt werden. Auch dann, wenn man dies eigentlich nie haben wollte, droht ein langes Leiden an „Schläuchen und Apparaten“. Durch eine Patientenverfügung geben Sie hingegen heute Ihrem Arzt Anweisungen für den Fall, dass Sie später keine Wünsche mehr äußern können. Sie können zum Beispiel anordnen, in welchen Grenzsituationen des Lebens die Apparate abgeschaltet werden sollen. Ist die Anordnung unklar (irgendein Muster „aus dem Internet“), dann ist sie nicht anwendbar und Ihre Entscheidung könnte nicht berücksichtigt werden.

Wer schließlich ohne **Testament** stirbt, wird meist von einer Erbengemeinschaft beerbt. Erbengemeinschaften sind komplex in der Auseinandersetzung. Es gibt oft Streit, ist teuer und führt nicht selten zu erheblichen – manchmal auch irreparablen – finanziellen und zwischenmenschlichen Schäden. Sind minderjährige Kinder an einer Erbengemeinschaft beteiligt, redet das Vormundschaftsgericht mit, sind die Kinder verheiratet, reden (mittelbar) die Schwiegerkinder mit. Wer tot ist, fällt dabei als Schlichter weg. Fällt ein Unternehmen in den Nachlass, reißt eine Erbengemeinschaft es häufig in den Abgrund. Auch für Patchwork-Situationen, bei Auslandsvermögen, anderen Staatsangehörigkeiten und bei großen Vermögen empfiehlt sich unbedingt ein Testament. Ein ungeregelter Tod führt zudem oft zu empfindlichen erbschaftssteuerlichen Konsequenzen, die sich zu Lebzeiten komplett oder fast komplett vermeiden lassen.



### WAS IST ZU TUN?

Schreiben Sie jetzt bitte nicht drauf los oder laden hastig etwas aus dem Internet herunter. Es geht um Sie und um Ihre Liebsten. Investieren Sie eine Stunde und lassen sich fachkundig individuell beraten. Ein „Fachanwalt für Erbrecht“ ist erste Wahl. Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten an [vorsorge@seidler-kollegen.de](mailto:vorsorge@seidler-kollegen.de). Wir führen Sie schnell und kostengünstig zu einer sicheren Lösung. Wenn wir Sie im Beratungsgespräch (per Telefon, Videocall) nicht überzeugen, verzichten wir auf die Gebühr.



## FAZIT

Ein Mindestmaß an Vorsorge sollte jeder treffen. Der Aufwand dafür ist begrenzt, der Nutzen nachweislich hoch. Wenn Sie verantwortungsvoll handeln, werden Sie ruhiger schlafen, Ihre Liebsten werden es Ihnen danken.



**Björn Tesche**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Zert. Testamentsvollstrecker (AGT)  
Zert. Unternehmensnachfolgeberater (ZENTUMA e.V.)



**Klaus Krebs**  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Zert. Testamentsvollstrecker (AGT)  
Mediator

